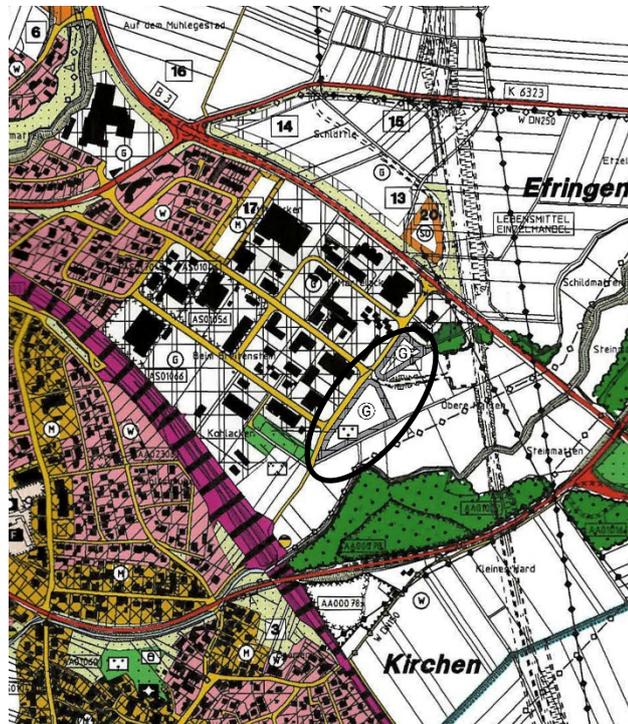


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Beim Breitenstein“

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der zeichnerische Teil (Lageplan-deckblatt) vom 24.01.2022 maßgebend. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt



Der Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Beim Breitenstein“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2022 wird vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Efringen-Kirchen, Bauamt, Zimmer 2.07, Hauptstraße 26 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ Abs. 2 BauGB). Die Corona-Hygienebestimmungen werden eingehalten. Die Unterlagen können in einem separaten Raum angeschaut werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 14.02.2022 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Efringen-Kirchen www.efringen-kirchen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen, (Direktlink: <https://www.efringen-kirchen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen.html>), abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:
 - Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Biosphärengebiet, FFH-Mähwiesen, Biotopverbund),
 - Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Reptilien, Vögel, Amphibien)
 - Tiere und Pflanzen,
 - Boden,
 - Grundwasser,
 - Oberflächenwasser,
 - Klima/Luft,
 - Landschaftsbild/Erholung,
 - Menschliche Gesundheit,
 - Biologische Vielfalt,
 - Kultur- und Sachgüter,
 - Emissionen und Energienutzung,

- Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Vögel (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen
- Koordinierte Stellungnahme des Landratsamtes Lörrach mit Beiträgen zu Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz, Waldwirtschaft und Gesundheit

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Efringen-Kirchen, den 03.02.2022
Philipp Schmid, Bürgermeister